

Habit aus der Stadt zu flüchten. Indessen hätte man nicht verstaten wollen/ daß der entseelte Körper in eine Kirche geleget worden wäre/ sondern man habe ihn ohne Ceremonien an einem ungeweihten Ort begraben. Ich fragte/ ob man dann dergleichen Mörder nicht verfolgete / und ob sie nicht am Leben gestraffet würden? worauf mir mein Wirth zur Antwort gab / er wisse/ so lange er lebete / sich nicht zu entsinnen / daß ein solcher Mörder am Leben gestraffet worden/ sondern gleichwie man bey denen gewöhnlichen Verbrechen/ darunter auch der Todtschlag gehörete/ in die Kirchen zu fliehen pflegete ; ja offtermals die Mordthaten mit gutem Vorbedacht nahe bey den Klöstern anstellte/ damit man desto geschwinde in dieselben entweichen könnte ; also wären die Ordens- Leute dermassen barmherzig / daß sie dergleichen Sünder mit guter Manier fortschaffeten / und selbige von dem Obrigkeitlichen Schwerdte befreyeten ; Wann man nur zu Rom mit keiner Kezerey behaftet wäre/ so könnte man wegen anderer Verbrechen noch wol zurechte kommen/ und die Kezerey wäre auch einzig und allein diejenige Missethat/ wodurch man in diesem Leben das zeitliche Feuer auf dem Scheiter-Hauffen/ und in jener Welt das ewige Feuer in der Hölle verdienete.

### Nachlässigkeit in Bestrafung der Quelle.

Wann ich mich nicht über die Erzählung/ und über die Unwissenheit dieses Mannes herzlich